



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 2. Dezember 2010

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 8121 Benglen

Der Gemeinderat von Fällanden als zuständige Gemeindebehörde hat der Kommission Poststellen den Entscheid der Post für ersatzlose Schliessung der Poststelle Benglen zur Überprüfung unterbreitet. In seiner Eingabe vom 21. Juli 2010 anerkennt er zwar die zur Realisierung der eigentlich vorgesehenen Agenturlösung hinderlichen Umstände und attestiert der Post korrekte Anwendung der vorgegebenen Kriterien. Er kritisiert aber, dass der Entscheid der Post nicht im Interesse der Kundinnen und Kunden des Ortsteils Benglen sei, und er ihn nicht einfach hinnehmen könne. Er führt zudem aus, dass bei Realisierung des Entscheids in Benglen die Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen geschwächt würde.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 23. November 2010 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Die rückläufige Nachfrage nach Postdienstleistungen und Abbruchpläne für das Gebäude, in welchem sich die heutige Postfiliale Benglen befindet, liessen die Post nach einer neuen Lösung für die örtliche Postversorgung suchen. Sie nahm deshalb im April 2007 das Gespräch mit der zuständigen Gemeindebehörde auf. Im Vordergrund stand eine Agenturpartnerschaft mit der Volg AG, welche in besagtem Gebäude einen Laden führte und auch vorhatte, diesen dereinst im Neubau weiterzuführen. Am 21. Oktober 2008 unterzeichnete der Gemeinderat von Fällanden dazu eine Einverständniserklärung. Die Realisierung der Überbauung verzögerte sich jedoch immer wieder; auch heute ist der Zeithorizont noch unklar. Die Volg AG schloss per Ende 2009 ihren Laden und sah wegen der ungewissen Situation von einer Übergangslösung während der kommenden Bauzeit ab. Die Agenturpläne der Post wurden dadurch vereitelt. Mangels anderer potentieller Partner beschloss die Post, für die kommende Bauphase auf eine Zwischenlösung zu verzichten, die Poststelle einstweilen ersatzlos zu schliessen und die Kundschaft von Benglen an die umliegenden Poststellen zu verweisen. Sie informierte die Gemeindebehörde über ihren Beschluss und stellte in Aussicht, eine Agenturlösung später wieder zu prüfen. Die Gemeinde lehnte es ab, eine Einverständniserklärung zu diesem Vorgehen zu unterschreiben. Die Post eröffnete ihr deshalb den Entscheid für die ersatzlose Schliessung der Poststelle Benglen am 19. Juli 2010 schriftlich. Die Gemeinde gelangte darauf an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Der Dialog mit der Gemeinde wurde vorschriftsgemäss wahrgenommen. Die Rüge der Gemeinde, die Post habe ausschliesslich mit dem Gemeindepräsidenten verhandelt, und nicht mit der Gemeinde als Organisation, ist nicht stichhaltig, sie betrifft eine gemeindeinterne Angelegenheit. Der Entscheid berücksichtigt die regionalen Gegebenheiten hinreichend. Die Raumplanungsregion Nr. 102 (Glattal) weist auch nach Schliessung der Poststelle Benglen noch 24 Poststellen mit dem Angebot der Grundversorgung resp. voller postalischer Versorgung auf. Die Poststellen Pfaffhausen und Fällanden mit vollem Dienstleistungsangebot sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Es gibt täglich zahlreiche Verbindungen während der Öffnungszeiten dieser Poststellen, die Fahrdauer beträgt 5 bis 10 Minuten. Sogar wenn die Poststelle Pfaffhausen auch geschlossen würde - was der Gemeinderat befürchtet, obwohl sich diese nicht auf der Liste der Poststellen befindet, welche die Post überprüfen will - wäre die Grundversorgung für die Bevölkerung von Benglen noch immer gewährleistet.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Die Kommission versieht ihre Empfehlung mit der **Auflage** für die Post, **die Einrichtung einer Agentur erneut zu prüfen, sobald das neue Gebäude erstellt ist.**

Kommission Poststellen

Die Vizepräsidentin

sig. Monika Dusong

Monika Dusong

Geht an: - Gemeinde Fällanden, Gemeinderat, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, CH-3030 Bern